

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4	
---------	--	---

Kindergartenbedarfsplanung - Vorausschau und Aktuelles aus den Kindertageseinrichtungen sowie Festlegung einheitlicher Vergabekriterien

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt den Kindergartenbedarfsplanungen 2023/2024 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die einheitlichen Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Anlagen:

Vorschlag zu einheitlichen Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zaberfeld

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen						
Einstimmig				Einstimmig						
Ja		Nein		Enthaltungen		Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

1. Kindergartenbedarfsplanung

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder gilt für Kommunen als wichtiger Standortfaktor. Mit dem Ausbau der Kleinkindbetreuung wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Familien zur besseren Vereinbarkeit von familiärer Verantwortung und Erwerbstätigkeit mit einem Bildungsanspruch für die Kinder geleistet.

Grundlage für das Angebot für 0-6-jährige Kinder ist hierbei die Bedarfsplanung, die jährlich fortzuschreiben ist. Daher legt die Verwaltung dem Gemeinderat jedes Jahr die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung für das aktuelle und das folgende Jahr vor, um das Gremium über Angebote, Kinderzahlen und die geförderten Träger zu informieren.

Für Kinder im Kindergartenalter (Ü3 Kinder) besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, für Kinder im Alter von unter 3 Jahren (U3 Kinder) seit 01.08.2013. Die Kommunen sind verpflichtet, für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz vorzuhalten. Der Bedarf muss allerdings mindestens 6 Monate vorher bei der Kommune artikuliert worden sein.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird durch alle Formen der Betreuung abgedeckt. So gibt es zum Beispiel keinen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz. Der Anspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz ist erfüllt, sobald die Kommune einen Platz – unabhängig von Regelgruppe, verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagesplatz oder Tagesmutter anbietet. Lehnen die Eltern den Platz ab, entfällt der Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die in der Vorlage aufgeführten Zahlen geben die höchstmögliche genehmigte Anzahl an Betreuungsplätzen auf Grundlage der aktuellen Betriebserlaubnisse an. Der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) als Genehmigungsbehörde genehmigt u.a. Gruppen mit 22 – 25 Plätzen. Jedoch kann die Aufnahme eines einzelnen Kindes rechnerisch

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

bis zu zwei Betreuungsplätze in Anspruch nehmen. Dies hängt auch von äußeren Faktoren wie z.B. dem Alter des Kindes oder einem nachgewiesenen Eingliederungsbedarf ab.

Ev. Kindertagesstätte Regenbogen, Zaberfeld

Entsprechend der Betriebserlaubnis sind 4 Kindergartengruppen sowie 2 Krippengruppen genehmigt. Insgesamt können 100 Kindergartenkinder ab 3 Jahren sowie 20 Krippenkinder ab 1 Jahr betreut werden.

Betreuungszeiten:

Die Kita bietet grundsätzlich sehr flexible Betreuungszeiten, im Kindergartenbereich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr und in der Krippe von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Auch die Ganztagesbetreuung für 3-jährige bis zum Schuleintritt wird wieder angeboten. Aktuell nehmen das Angebot 9 Kinder in Anspruch, hiervon werden jedoch 6 Kinder im Sommer eingeschult. Bisher werden nicht jeden Tag alle 9 angemeldeten Kinder ganztags betreut. Die Entwicklung der Nachfrage wird seitens der Einrichtung beobachtet.

Mittagessen wird wieder angeboten.

Sprachförderung: Aktuell gibt es keine Sprachförderung. Ab Herbst 2023 wird eine Erzieherin nach Abschluss der Qualifizierung die Sprachförderung in der Einrichtung durchführen.

Die Geburtenentwicklung in Zaberfeld:

2016/2017 – 28 Kinder
 2017/2018 – 23 Kinder
 2018/2019 – 22 Kinder
 2019/2020 – 24 Kinder
 2020/2021 – 26 Kinder
 2021/2022 - 21 Kinder
 2022/17.05.2023 – 9 Kinder

Die aktuellen und erwarteten Belegzahlen nach vorliegenden Anmeldungen 2023/2024:

Gruppenformen	VÖ-Gruppe	VÖ-Gruppe	VÖ-Gruppe	GT-Gruppe	Krippe	Krippe	Plätze gesamt
Belegplätze	25	25	25	25	10	10	120
Aktuelle Belegung	25	25	23	25	10	10	118
September 2023	19	19	19	20	9	9	95
Im Sommer 2024 belegte Plätze	25	24	24	24	10	5	112

Seit dem Frühjahr 2023 sind fast alle Gruppen voll belegt. Bis zum Sommer können im Kindergarten noch 2 Kinder aufgenommen werden. In der Krippe sind keine Aufnahmen möglich. Aktuell stehen 3 Krippenkinder auf der Warteliste. In diesem Jahr kommen voraussichtlich 27 Kinder in die Schule.

Seite 3	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Ev. Kindergarten Sonnenblumenland, Michelbach

Entsprechend der Betriebserlaubnis ist eine Altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren mit max. 22 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen genehmigt. Jedes aufgenommene 2-jährige Kind belegt zwei Plätze. In Zeiten, in denen keine 2-jährigen Kinder in der AM-Gruppe aufgenommen sind, kann die Höchstgruppenstärke auf 25 Kinder erhöht werden. Von dieser Möglichkeit wurde in Michelbach Gebrauch gemacht, um möglichst viele Kinder aufzunehmen.

Betreuungszeiten:

Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an.

Mittagessen wird aktuell nicht angeboten.

Sprachförderung wird nicht mehr angeboten, da die Personalgewinnung aufgrund geänderter Vorgaben der L- Bank erschwert ist.

Die Geburtenentwicklung in Michelbach:

2016/2017 – 13 Kinder
 2017/2018 – 6 Kinder
 2018/2019 – 7 Kinder
 2019/2020 – 12 Kinder
 2020/2021 – 11 Kinder
 2021/2022 - 6 Kinder
 2022/ 17.05.2023 – 5 Kinder

Die aktuellen und erwarteten Belegzahlen nach vorliegenden Anmeldungen 2023/2024:

Gruppenformen	VÖ-Gruppe	Krippe
Belegplätze	25	10
Aktuelle Belegung	23	10
September 2023	18	8
Im Sommer 2024 belegte Plätze	25	10

Die Krippengruppe ist voll belegt und bis zum Sommer dann auch die Ü 3 Gruppe, Aktuell stehen 3 Krippenkinder auf der Warteliste. In diesem Jahr kommen 9 Kinder in die Schule. Bis Januar 2024 sind nach aktuellem Stand wieder alle Plätze voll belegt.

Es konnten einige Kinder nach Zaberfeld in die Kita Regenbogen weitervermittelt werden, hier finden enge Absprachen statt. Laut der Geburtenliste gibt es weitere Familien, die ihre Kinder noch nicht angemeldet haben. Auch gibt es im kommenden Jahr nur 2 Schulanfänger, sodass 2024/2025 nur 2 Plätze vergeben werden können. In Michelbach bleibt die Situation weiter angespannt und kann sich vermutlich durch Zuzüge in Verbindung mit dem Neubaugebiet „Gartenäcker“ verschärfen.

Seite 4	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Kommunale Kita am Hutzberg, Leonbronn

In Leonbronn ist eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen, eine Altersgemischte Gruppe ab 2-Jahren mit 22 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen genehmigt.

Die AM-Gruppe mit 22 Plätzen im Containeranbau hat im vergangenen Jahr den Betrieb aufgenommen.

Betreuungszeiten:

Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr, freitags in allen drei Gruppen bis 12.30 Uhr an.

Mittagessen: Die Kita wird vom Caterer „Hausgemacht“ aus Sulzfeld 3x in der Woche mit warmen Mittagessen beliefert, die Anzahl der Essen liegt in der Regel zwischen 13 und 19 Essen.

Sprachförderung wird durch das Kindergartenteam einmal wöchentlich abgedeckt. Das Sprachförderteam umfasst 3 Mitarbeiter, die Anzahl der Kinder liegt bei momentan bei 11 Kindern.

Die Geburtenentwicklung in Leonbronn:

- 2016/2017 – 18 Kinder
- 2017/2018 – 11 Kinder
- 2018/2019 – 12 Kinder
- 2019/2020 – 14 Kinder
- 2020/2021 – 8 Kinder
- 2021/2022 - 4 Kinder
- 2022/ 17.05.2023 – 7 Kinder

Die aktuellen und erwarteten Belegzahlen nach vorliegenden Anmeldungen 2023/2024:

Gruppenformen	VÖ-Gruppe	altersgemischte Gruppe mit VÖ	Krippe
Belegplätze	25	22	10
Aktuelle Belegung	24	22	9
September 2023	18	18	9
Im Sommer 2024 belegte Plätze	14	20	4

Mit dem Start der neuen Gruppe im Containeranbau hat sich die die Situation in Leonbronn entspannt. Kinder aus anderen Ortsteilen können teilweise ebenfalls aufgenommen werden. Die Leiterinnen stimmen sich hierzu untereinander ab.

Es fehlen in den dargestellten Zahlen noch die Kinder, die noch auf der Geburtenliste stehen und sich noch nicht gemeldet haben. Darüber hinaus Kinder, die noch nicht geboren sind. In diesen Fällen ist es unklar, ob diese mit 1 oder 3 Jahren einen Betreuungsplatz benötigen.

Seite 5	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Kommunaler Kindergarten Ochsenburg

In Ochsenburg ist eine Altersgemischte Gruppe für 2-jährige bis Schuleintritt mit höchstens 22 Kindern sowie eine „Not-Gruppe“ mit verlängerter Öffnungszeit für Ü3 mit 10 Plätzen genehmigt.

Betreuungszeiten:

Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an.

Mittagessen wird nicht angeboten, da kein Bedarf besteht.

Sprachförderung: Die Sprachförderung wird von Frau Weik, der ehemaligen Leiterin des kommunalen Kindergartens in Leonbronn, durchgeführt.

Die Geburtenentwicklung in Ochsenburg:

2016/2017 – 8 Kinder
2017/2018 – 6 Kinder
2018/2019 – 10 Kinder
2019/2020 – 12 Kinder
2020/2021 – 7 Kinder
2021/2022 - 10 Kinder
2022/ 17.05.2023 – 5 Kinder

Die aktuellen und erwarteten Belegzahlen nach vorliegenden Anmeldungen 2023/2024:

Gruppenformen	AM-Gruppe	VÖ-Gruppe
Belegplätze	22	10
Aktuelle Belegung	18	10
September 2023	16	6
Im Sommer 2024 belegte Plätze	23	10

Aktuell können die Bedarfe in Ochsenburg noch gedeckt werden. Laut der Geburtenliste gibt es jedoch Familien, die ihre Kinder noch nicht angemeldet haben. Im Sommer 2024 wird bereits ein Platz zu wenig sein: Bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird ein Platzdefizit von 11 Plätzen entstehen. Dieses berechnet sich aus den aktuellen Anfragen sowie den Geburtenzahlen. Zuzüge sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Seite 6	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Kommunaler Naturkindergarten Zaberfeld

Im Naturkindergarten können lt. Betriebserlaubnis maximal 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Betreuungszeiten:

Die Einrichtung bietet tägliche Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an.

Gruppenform	Naturkindergartengruppe mit VÖ
Belegplätze	20
Aktuelle Belegung	19 (evtl. 1 Kind mit Förderbedarf, das zwei Plätze belegt, Antrag ist gestellt)
September 2023	19 (evtl. 1 Kind mit Förderbedarf, das dann zwei Plätze belegt, Antrag ist gestellt)
Im Sommer 2024 belegte Plätze	20

Der Naturkindergarten wird von den Kindern und Eltern sehr gut angenommen und macht die Betreuungslandschaft in der Gesamtgemeinde Zaberfeld noch vielfältiger und interessanter.

Seite 7	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 36/2023 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

2. Festlegung einheitlicher Kriterien für die Platzvergabe

Die Einrichtungen bemühen sich, den Wünschen der Eltern und den individuellen Bedarfssituationen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist das Ziel, den Bedarf vor Ort zu decken. Die Leiterinnen stehen in engem und regelmäßigem Austausch miteinander, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Verwaltung hat in Absprache mit den Einrichtungsleitungen beigefügten Kriterienkatalog erarbeitet, der zukünftig zu einer einheitlichen Handhabung in der Gemeinde Zaberfeld und zur Rechtssicherheit beitragen soll.

Vorrangig einen Platz im Betreuungsangebot sollen demnach Kinder erhalten,

- deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls),
- die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen und
- die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen.

Bei diesen vorrangigen Kriterien handelt es sich zum einen um den gesetzlichen Auftrag und zum anderen um die gängige Praxis, die durch Gerichtsurteile in der Vergangenheit bereits mehrfach bestätigt wurde. Dies wird in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Gemeinde Zaberfeld bereits umgesetzt.

Darüber hinaus war bisher der Zeitpunkt der Anmeldung maßgeblich. Auch dieses Kriterium soll beibehalten werden, da es sich in der Praxis bewährt hat. Es wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen auch die Einführung einer zentralen Vormerkung und Platzvergabe über das Rathaus geprüft. In diesem Fall müsste mit Stichtagen gearbeitet werden. Bei der Einführung von Stichtagen ist der Nachteil für die Eltern, dass diese erst nach dem Stichtag eine Information erhalten, ob ihr Kind einen Platz erhält oder nicht. Im Prozess zur zentralen Vormerkung wurde schnell deutlich, dass die aktuelle Platzvergabe über die Einrichtungsleitungen gut funktioniert und von den Einrichtungen gewünscht wird. Die Vergabe der Plätze erfolgt schnell und mit einer guten Planungssicherheit für die Eltern. In der Regel können die Einrichtungen den Wünschen der Eltern nachkommen oder Lösungen für die Familien gefunden werden.

Dennoch entstehen Situationen, dass aufgrund von Platzmangel Kinder nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden können. Aus diesem Grund wünschten sich die Einrichtungen eine einheitliche Handhabung, wie die Vergabe bei Platzmangel erfolgen soll. Bei den vorgeschlagenen Kriterien wird sowohl auf die Berufstätigkeit der Eltern als auch auf soziale Kriterien abgestellt. Hier wurde auf die Erfahrungswerte der Einrichtungsleiterinnen zurückgegriffen und das Punktesystem gemeinsam entwickelt.

Dem Kirchengemeinderat werden diese Kriterien ebenfalls zu Abstimmung vorgelegt.

12.06.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler